

# Präsenzverpflichtung der Schulleitung zu Zeiten von Corona

**Beitrag von „Medhi“ vom 29. November 2021 07:29**

Im Bremer Schulgesetz konnte ich dazu nichts finden. Jedoch gibt es vom Personalrat Schulen für Bremen eine interessante Information:

## Personalrat Schulen

Dort werden Kooperationszeiten besprochen. Wenn ich das richtig lese, dürfen diese 3 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Wie das jetzt jedoch anteilig für Teilzeitkräfte (24h/woche) gehandhabt wird kann ich daraus nicht lesen). Sieht für mich eher aus wie eine Pauschale. Könnte aber teilweise schon die Frage beantworten, da es anscheinend eine Präsenzverpflichtung gibt.